Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover

Inhalt

Lagebericht ... 3

Grundlagen der Unternehmenstätigkeit ... 3
Wirtschaftsbericht ... 4
Prognose-, Chancen- und Risikobericht ... 6

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 ... 10

Bilanz ... 10
Gewinn- und Verlustrechnung ... 11
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2022 ... 13
Anhang ... 14
Aufstellungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze ... 14
Bilanzerläuterungen ... 17
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung ... 21
Nachtragsbericht ... 24
Sonstige Angaben ... 24

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks ... 25

Lagebericht der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Grundlagen der Unternehmenstätigkeit

Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (*Transport GmbH*) hat ihren Sitz in Hannover. Die alleinige Gesellschafterin der *Transport GmbH* ist die Gasunie Deutschland Transport Services Holding GmbH, Hannover (*Transport Holding*).

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb sowie die Unterhaltung und die Wartung eines Gasfernleitungsnetzes und der Transport von Gas, außerdem die Erbringung von Dienstleistungen für in der Energiewirtschaft tätige Unternehmen, insbesondere kommerzielle, administrative, operative und technische Dienstleistungen sowie die Beteiligung an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art.

Die *Transport GmbH* gehört zum Konzern N.V. Nederlandse Gasunie, Groningen/Niederlande (N.V. Gasunie). Die N.V. Gasunie ist ein Gasinfrastruktur- und Transportunternehmen, dessen alleiniger Anteilseigner der niederländische Staat ist. Das Unternehmen ist Eigentümer des niederländischen Gastransportnetzes und eines umfangreichen Transportnetzes in Norddeutschland und damit eines der größten Transportnetze Europas. Damit wurde im Jahr 2022 ein Jahresvolumen im Transportsystem von rund 1.108 TWh operiert. Die *Gasunie Gruppe* (N.V. Gasunie und ihre Tochtergesellschaften) bietet sichere und zuverlässige Gastransporte insbesondere in den Niederlanden und Deutschland an, die auf effiziente, wirtschaftliche und nachhaltige Art und Weise ausgeführt werden.

Die *Gasunie Gruppe* ist ein europäisches Gasinfrastrukturunternehmen, das hohen Standards auf dem Gebiet von Sicherheit, Zuverlässigkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Indem die *Gasunie Gruppe* ihren Beitrag zu einer sicheren Energieversorgung leistet, dient sie dem gesellschaftlichen Interesse in den Ländern, die durch ihr Netz verbunden sind. Die *Gasunie Gruppe* ist ein vollständig eigentumsrechtlich entflochtener, von Handels- und Produktionsaktivitäten gesellschaftsrechtlich unabhängiger Gasinfrastrukturanbieter mit einem umfangreichen grenzüberschreitenden Netz in Europa. Sie arbeitet hier eng mit den anderen nationalen und internationalen Netzbetreibern zusammen.

Die *Transport GmbH* unterstützt als leistungsstarker und zuverlässiger Partner im Bereich Gastransport innovative Entwicklungen im deutschen Gasmarkt. Die *Transport GmbH* ist verantwortlich für das Management, den Betrieb und den Ausbau eines umfangreichen Fernleitungsnetzes in Norddeutschland. Hierbei verfolgt sie als aktives Mitglied der *Gasunie Gruppe* eine Reihe von grundlegenden strategischen Zielen: Sie betreibt ihr Geschäft sicher, zuverlässig, effizient, kundenorientiert und nachhaltig. Sie baut ihre Transportkapazitäten aus und erweitert ihre Gasinfrastruktur, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll und möglich ist, rechtzeitig und marktgerecht.

Der Geschäftsführer der *Transport GmbH* ist bei dem Unternehmen direkt angestellt. Bis Dezember 2022 waren zwei Geschäftsführer bestellt. Bei der *Transport GmbH* sind ca. 250 Beschäftigte direkt angestellt. Von der Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG (*Gasunie KG*), Hannover, werden auf der Basis eines entsprechenden Dienstleistungsvertrages kaufmännische und technische Aufgaben erbracht.

Das Fernleitungsnetz der *Transport GmbH* umfasst neben den Transportleitungen mit einer Gesamtlänge von 4.640 km auch die zu deren Betrieb erforderlichen Übergabe-, Verdichter- und Messstationen.

Der Betrieb des Fernleitungssystems der *Transport GmbH* verlief im Berichtszeitraum weitestgehend störungsfrei, sodass die in das Netz an den Einspeisepunkten eingespeisten Gasmengen den Kunden an den jeweiligen Ausspeisepunkten spezifikations- und vertragsgerecht zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die Kundenbasis beläuft sich auf 165 Unternehmen. Neben nationalen und internationalen Gashändlern und -produzenten sowie direkt angeschlossenen Industriebetrieben zählen im Rahmen des in Deutschland angewendeten Netzzugangsmodells auch die dem Fernleitungsnetz der *Transport GmbH* direkt nachgelagerten Verteilnetzbetreiber sowie Speicherbetreiber zu ihren Kunden.

Die *Transport GmbH* vermarktet ihre Kapazitäten ausschließlich und gemeinsam mit den übrigen deutschen Fernleitungsnetzbetreibern über die Kapazitätsplattform PRISMA. Die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber bieten wie viele andere europäische Fernleitungsnetzbetreiber auch, u.a. aus Frankreich, den Niederlanden, Belgien und Dänemark, auf PRISMA primäre und sekundäre Transportkapazitäten an. Betreiber der Plattform ist die PRISMA European Capacity Platform GmbH *(PRISMA)*, Leipzig. Der Gesellschaftsanteil der *Transport GmbH* an *PRISMA* liegt bei 1,33%.

Die *BNetzA* (Bundesnetzagentur) hat mit Beschluss vom 5. Februar 2013 der *Transport GmbH* die Zertifizierung gem. § 4a EnWG als eigentumsrechtlich entflochtener Transportnetzbetreiber erteilt. Die *Transport GmbH* ist kein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen, sondern ein vom Gasproduktions-, Gashandels- und Gasspeichergeschäft gesellschaftsrechtlich unabhängiges Unternehmen.

§ 21 Abs. 1 GasNZV verpflichtete die Fernleitungsnetzbetreiber in Deutschland, die beiden Marktgebiete GASPOOL und NCG bis spätestens zum 01. April 2022 zu einem einzigen, deutschlandweiten Marktgebiet zusammenzulegen. Entsprechend des zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern festgelegten Zieltermins erfolgte die Marktgebietszusammenlegung und das neue deutschlandweite Marktgebiet „THE“ (THE – Trading Hub Europe) startete erfolgreich zum 01. Oktober 2021.

Mit den Aufgaben des Marktgebietsverantwortlichen für das deutschlandweite, qualitätsübergreifende Marktgebiet THE haben die Kooperationspartner des Marktgebietes die Trading Hub Europe GmbH (*THE GmbH)* mit Sitz in Ratingen beauftragt. Die *Transport GmbH* wie auch die übrigen 10 Gesellschafter, die ebenfalls Fernleitungsnetzbetreiber in Deutschland sind, haben jeweils einen Anteil von 9,09 %.

Für den regulierten Netzbetreiber *Transport GmbH* ermittelt die Regulierungsbehörde das Ausgangsniveau für die Bestimmung der Erlösobergrenzen durch eine Kostenprüfung. Die Kostenprüfung erfolgt im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn der Regulierungsperiode auf der Grundlage der Daten des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres. 2023 beginnt die 4. Regulierungsperiode. Im Juni 2021 hat die *Transport GmbH* ihren Kostenantrag bei der *BNetzA* auf Basis der im Basisjahr 2020 entstandenen Kosten eingereicht. Das Konsultationsverfahren zum Kostenantrag wurde 2022 abgeschlossen. Darüber hinaus hat die *BNetzA* 2021 begonnen, den individuellen Effizienzwert (X-ind) für die *Transport GmbH* für die nächste Regulierungsperiode zu ermitteln. Die *Transport GmbH* hat hierzu die geforderten Daten für das Basisjahr 2020 vorgelegt. Im September 2022 hat die *BNetzA* die Konsultationsphase eröffnet und sechs verschiedene Modelle mit unterschiedlichen zu erwartenden Ergebnissen für die *Transport GmbH* vorgestellt. Anschließend hatten die Fernleitungsnetzbetreiber die Möglichkeit, zu den sechs Modellen, aber auch zum Prozess der Modellermittlung selbst Stellung zu nehmen, wovon die *Transport GmbH* Gebrauch gemacht hat. Mit Schreiben vom 08. Februar 2023 wurde die *Transport GmbH* durch die *BNetzA* über die letztlich getroffene Modellauswahl informiert. Der Effizienzwert für die *Transport GmbH* für die 4. Regulierungsperiode beträgt demnach 100%. Im Oktober 2021 hat die *BNetzA* die Eigenkapitalzinssätze (EK I-Zinsen) für die 4. Regulierungsperiode für Strom- und Gasnetze festgelegt. Die Zinssätze betragen 5,07% vor Steuern für Neuanlagen und 3,51% vor Steuern für Altanlagen. Die *Transport GmbH* hat wie zahlreiche andere Netzbetreiber Klage gegen diese Festlegung der *BNetzA* beim Oberlandesgericht Düsseldorf gegen die Festlegung von Eigenkapitalzinssätzen für Alt- und Neuanlagen für Betreiber von Gasversorgungsnetzen für die 4. Regulierungsperiode in der Anreizregulierung (BK 4-21-056 vom 12.Oktober 2021) eingereicht. Die mündliche Verhandlung in einem Musterverfahren ist für Juni 2023 geplant. Außerdem hat die *BNetzA* im Jahr 2022 mit der Evaluierung eines neuen generellen sektoralen Produktivitätsfaktors Gas (X-gen), der für alle FNB (Fernleitungsnetzbetreiber) und VNB (Verteilnetzbetreiber) in der 4. Regulierungsperiode 2023-2027 gilt, begonnen. In einem ersten Schritt hat die *BNetzA* alle erforderlichen Daten abgefragt, um die Parameter für das Effizienzmodell zu bestimmen. Der Prozess der Bestimmung des X-gen ist stark verzögert und eine Konsultation wird nicht vor Q2/2023 erwartet.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Gemäß dem Jahresgutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und dessen Auswirkungen Deutschland und Europa vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Die Energiepreise sind seit Beginn des Krieges kräftig gestiegen. Die deutliche Einschränkung und Einstellung russischer Erdgaslieferungen im Sommer 2022 hat die Energiekrise verschärft und die bereits im Jahr 2021 erhöhte Inflation weiter angeheizt. Der Sachverständigenrat sieht hier eine Belastung der Haushalte und Unternehmen, die auch den konjunkturellen Ausblick trübt. Erschwerend hinzu kommt, dass die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie noch nicht vollständig überwunden sind und Lieferkettenstörungen andauern. Nach Einschätzung des Sachverständigenrates verlangsamt dies, gemeinsam mit dem Fachkräfteengpass, die konjunkturelle Erholung.

Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Klarheit der Darstellung sind einzelne Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst worden. Eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Aufgliederung dieser Posten erfolgt im jeweiligen Abschnitt des Anhangs.

Das immaterielle Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag 9,2 Mio. EUR (Vorjahr: 11,0 Mio. EUR) und beinhaltet im Wesentlichen erworbene Rechte sowie Lizenzen. Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um 50,2 Mio. EUR gestiegen. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt am 31. Dezember 2022 rund 71 % (Vorjahr: rund 74 %). Die im Berichtszeitraum vorgenommenen Investitionen betrugen rund 79,9 Mio. EUR (Vorjahr: rund 93,0 Mio. EUR) und beinhalten im Wesentlichen fertiggestellte und im Bau befindliche Verdichterstationen und Gastransportleitungen. Das Finanzanlagevermögen ist nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Die kurzfristigen Vermögenswerte im Berichtsjahr entfallen überwiegend auf die Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit standen der *Transport GmbH* ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung. Die nicht im Rahmen der laufenden Geschäfts- und Investitionstätigkeit kurzfristig benötigten liquiden Mittel werden gewöhnlich im Rahmen eines Liquiditätsausgleichsverfahrens bei der *Gasunie KG* angelegt. Als weitere bedeutende Vermögensgegenstände sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem operativen Geschäft zu nennen.

Das Eigenkapital am Bilanzstichtag hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Es beträgt 79 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 81 %). Zwischen der *Transport Holding* und der *Transport GmbH* besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Die am 31. Dezember 2022 in den Verbindlichkeiten und Rückstellungen enthaltenen mittel- und langfristigen Passiva entfallen überwiegend auf die Rückstellungen für Leitungsräumungen, Pensions- und Jubiläumsrückstellungen sowie Reservierungsgebühren gem. § 38, 39 GasNZV. Die lang- und mittelfristigen Fremdmittel betragen rund 12 % der Bilanzsumme.

Die operative Ertragslage der Gesellschaft wurde im Berichtszeitraum überwiegend durch die in den Umsatzerlösen ausgewiesenen Transportentgelte, durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen, Personalkosten, Kosten für die Betriebsführung sowie Nutzungsentgelte für Transportleitungen geprägt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse im Berichtsjahr um insgesamt 68,8 Mio. EUR gestiegen. Die Erlöse aus Transportentgelten sind im Berichtsjahr um 46,1 Mio. EUR gestiegen. Die Umsatzerlöse sind maßgeblich geprägt durch die zulässige Erlösobergrenze (EOG). Mehr- und Mindererlöse gegenüber der zulässigen Erlösobergrenze sind über das Regulierungskonto in den Folgejahren auszugleichen. Erlössteigernd wirkten sich in 2022 die Erträge für das Regulierungskonto in Höhe von 23,2 Mio. EUR aus. Die auf Basis des geltenden Regulierungssystems vereinnahmten Erlöse aus der Biogasumlage in Höhe von 16,5 Mio. EUR sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Die vereinnahmte Biogasumlage wurde sowohl für eigene Kosten als auch für die Ausgleichzahlungen an die vor- und nachgelagerten Netzbetreiber im Marktgebiet verwendet. Die auf Basis des geltenden Regulierungssystems vereinnahmte Marktraumumstellungsumlage ist unwesentlich gesunken.

Die Erlöse aus sonstigen betrieblichen Erträgen stiegen im Berichtsjahr um 15,5 Mio. EUR auf 26,7 Mio. EUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Abrechnungen an Konsortialpartner in Höhe von 25,0 Mio. EUR. Der starke Anstieg liegt im Wesentlichen in den stark gestiegenen Gaspreisen begründet.

Die Materialaufwendungen stiegen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 95,9 Mio. EUR auf 195,8 Mio. EUR. Der Grund hierfür sind im Wesentlichen die höheren Kosten für den Einkauf von Treibenergie (83,9 Mio. EUR).

Der Personalaufwand lag im Berichtsjahr bei 35,9 Mio. EUR (Vorjahr: 25,2 Mio. EUR). Der Anstieg liegt im Wesentlichen in den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen begründet.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr um insgesamt 9,6 Mio. EUR gestiegen. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Forderungen (9,0 Mio. EUR). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Fünfzehntel (1,0 Mio. EUR) des Gesamtaufwands aus der erstmaligen Anwendung der geänderten Bewertungsvorschriften nach BilMoG für die Bewertung der Pensionsrückstellungen enthalten. Die *Transport GmbH* macht von dem Wahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch. Danach kann der einmalige Effekt aufgrund der geänderten Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel angesammelt werden.

Das Beteiligungsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 12,9 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen daraus, dass das Beteiligungsergebnis im Geschäftsjahr der Gewinnanteil der *Netra KG* aus 2021 und 2022 enthalten ist.

Im Bereich der Beteiligungen erfolgte im Vorjahr eine außerplanmäßige Abschreibung wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung um 17,4 Mio. EUR auf die Beteiligung an der NETRA KG.

Das Zinsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,7 Mio. EUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf Zinserträge aufgrund von höheren Zinsen zurückzuführen, sowie auf gesunkenen Zinsaufwand durch niedrigere Aufzinsung der Pensions-, Leitungsräumungs- und Jubiläumsrückstellungen zurückzuführen.

Die *Transport GmbH* ist aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der *Transport Holding* nicht selbst steuerpflichtig. Es wird daher kein Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gezeigt.

Die *Transport GmbH* erzielte für das Jahr 2022 ein Ergebnis von 63,3 Mio. EUR (Vorjahresergebnis: 49,2 Mio. EUR), dieses wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die *Transport Holding* abgeführt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie befasst sich die *Transport GmbH* mit langfristigen Chancen und Risiken, insbesondere vor dem Hintergrund der Transformation des Energiesektors in Richtung klimaneutraler Energieträger. Potenziellen langfristigen Bedrohungen des traditionellen Erdgastransportgeschäfts stehen hier erhebliche Chancen aus dem Aufbau einer Transportinfrastruktur für Wasserstoff gegenüber.

Die Betreiber von Fernleitungsnetzen (FNB) sind seit 2012 nach § 15a EnWG verpflichtet, einen gemeinsamen nationalen Netzentwicklungsplan (NEP) zu erstellen. Mit Änderung des EnWG zum 10. Dezember 2015 wurde der Rhythmus zur Erstellung des NEP von einem jährlichen Zyklus umgestellt auf einen Zwei-Jahres-Turnus, der in den geraden Jahren einen neuen NEP und in den ungeraden Jahren einen Umsetzungsbericht vorsieht. Die somit im Jahr 2022 fällige Erstellung des NEP 2022 wurde durch die infolge des russischen Angriffskriegs erforderliche grundlegende Überarbeitung der Planungsannahmen signifikant verzögert. Der dem NEP 2022 zugehörige Szenariorahmen wurde zwar durch die FNB im Jahr 2021 zeitgerecht erstellt und im weiteren Verlauf am 20. Januar 2022 durch die BNetzA bestätigt; der Angriffskrieg auf die Ukraine hat die gaswirtschaftlichen Rahmenbedingungen allerdings so gravierend geändert, dass die im Szenariorahmen enthaltenen Planungsannahmen keine realistische Planungsgrundlage mehr darstellten. Aus diesem Grund hatte die BNetzA mit den Fernleitungsnetzbetreibern die Modellierung von LNG-Versorgungssicherheitsvarianten abgestimmt, die den teilweisen Ersatz russischer Gasmengen abbilden sollte. Die Ergebnisse dieser Modellierung wurden in einem Zwischenbericht zum NEP 2022 am 6. Juli 2022 veröffentlicht. Im weiteren Verlauf zeichnete sich der vollständige Entfall der russischen Importmengen ab. Aus diesem Grund haben die BNetzA und die Fernleitungsnetzbetreiber entschieden, den Szenariorahmen nachträglich um weitere drei LNG-Versorgungsvarianten zu ergänzen, die den vollständigen Ersatz russischer Importmengen modellieren sollten. Der ergänzte Szenariorahmen wurde am 26. September 2022 von den Fernleitungsnetzbetreibern zur Konsultation veröffentlicht. Am 11. November 2022 hat die BNetzA den ergänzten Szenariorahmen bestätigt. Auf dieser Basis haben die Fernleitungsnetzbetreiber den NEP 2022 schließlich am 16. Dezember 2022 zur Konsultation veröffentlicht. Die erforderliche Bestätigung des NEP 2022 durch die BNetzA ist somit erst im Verlauf des Jahres 2023 zu erwarten.

Die bereits im Zwischenbericht zum NEP 2022 enthaltenen Themen zum bedarfsgerechten Ausbau des Netzes umfassen für die *Transport GmbH* im Wesentlichen zwei Projektblöcke. Der erste Block beinhaltet den erforderlichen Netzausbau bei einem Anschluss von zwei stationären LNG-Terminals an das Netz der *Transport GmbH*. Bereits im NEP 2020 waren Anfragen für den Anschluss von zwei LNG-Terminals in Brunsbüttel und Stade mit einer Einspeisekapazität von insgesamt 19,975 GWh/h enthalten. Diese Anfragen wurden im Rahmen des Szenariorahmens um insgesamt 15,525 GWh/h erweitert. Im NEP 2022 muss somit für die geplanten stationären Terminals in Brunsbüttel und Stade grundsätzlich eine LNG-Einspeisekapazität in Höhe von insgesamt 35,5 GWh/h berücksichtigt werden. Im Rahmen der Bestätigung des NEP 2022 wird die BNetzA festlegen, in welchem Umfang diese Kapazitäten uneingeschränkt im THE Marktgebiet genutzt werden können. Gemäß der Novelle der Gasnetzzugangsverordnung vom 13. Juni 2019 sind Fernleitungsnetzbetreiber verpflichtet, LNG-Anlagen auf Antrag eines Anschlussnehmers an ihr Fernleitungsnetz anzuschließen. Insofern sind die unmittelbaren Anschlussleitungen von LNG-Terminals nicht Gegenstand des NEP, wohl aber sonstige Netzausbaumaßnahmen zum Transport eingespeister LNG-Mengen.

Der zweite Block betrifft Kapazitätsanfragen von Industriekunden im Südosten von Hamburg bzw. im Osten von Hannover. Die erhöhten Kapazitäten wurden für die Umstellung von Kraftwerken von Kohle- auf Gasbefeuerung bzw. die Umstellung der Stahlherstellung auf eine CO_2-arme Herstellung angefragt. Für die sich abzeichnende Konkretisierung des Projekts im Osten von Hannover ist nach aktueller Planung ein Kapazitätsausbau im Netz der *Transport GmbH* erforderlich.

Die im ergänzten Szenariorahmen betrachteten LNG-Versorgungsvarianten berücksichtigen neben den bereits erwähnten geplanten stationären LNG-Terminals Einspeisungen von mobilen LNG-Terminals entlang der deutschen Nord- und Ostseeküste. Ein Teil dieser “Floating Storage and Regasification Units” (FSRU) wurde bereits im Jahr 2022 kurzfristig durch die Bundesregierung beschafft und im weiteren Verlauf an das Fernleitungsnetz angeschlossen. Im Jahr 2023 sollen weitere FSRU an das Fernleitungsnetz angeschlossen werden. Der im Dezember 2022 veröffentlichte

Entwurf des NEP 2022 enthält drei LNG-Varianten, die sich bzgl. der Höhe der zu berücksichtigenden Einspeisungen an den Terminalstandorten unterscheiden. Für diese Varianten wurden die jeweils erforderlichen Kapazitätsausbauten ermittelt.

Bereits im Jahr 2022 wurden umfangreiche Ausbaumaßnahmen zur Anbindung von LNG-Terminals und zur Ableitung der daraus eingespeisten Gasmengen initiiert und beschleunigt. Zur frühzeitigen Anbindung der FSRU Brunsbüttel wurde die ca. 3 km lange Anbindeleitung errichtet und an das Verteilnetz der Schleswig-Holstein Netz angebunden. Die Errichtung der ca. 55 km langen Transportleitung zur kapazitätsstarken Anbindung des LNG-Terminals in Brunsbüttel wurde ggü. der bisherigen Planung vorgezogen und soll bis Ende 2023 fertiggestellt werden. Darüber hinaus hat die *Transport GmbH* mit der Planung und Errichtung einer weiteren LNG-Anbindeleitung für die geplante FSRU in Stade begonnen. Die Inbetriebnahme dieser Leitung ist ebenfalls für Ende 2023 geplant. Die erforderlichen Maßnahmen zu den LNG-Anbindeleitungen wurden in das LNG-Beschleunigungsgesetz aufgenommen und deren Genehmigungen werden unter Anwendung der darin vorgesehenen Vorschriften zur Verfahrensbeschleunigung beantragt.

Neben den erwähnten Maßnahmen zur Errichtung der LNG-Anbindeleitungen wurde die Errichtung einer dritten Verdichtereinheit am Standort Embsen gestartet. Dadurch wird einerseits die Überspeisekapazität vom Netz der *Transport GmbH* in die Nordeuropäische Erdgasleitung (NEL) und andererseits die Verfügbarkeit der Verdichterstation Embsen erhöht. Vor dem Hintergrund der geänderten Versorgungssituation in Deutschland mit erhöhten Einspeisungen aus Norwegen, den Niederlanden und deutschen LNG Terminals trägt die Verdichterstation Embsen signifikant zur Versorgungssicherheit in Deutschland bei, da sie dazu beiträgt, dass das bisher über die NEL-Leitung transportierte russiche Erdgas durch alternative Erdgasmengen ersetzt werden kann.

Die *Transport GmbH* hat ein nachhaltiges Konzept zur Transformation ihres Erdgasnetzes auf den Energieträger Wasserstoff erarbeitet und dieses unter dem Projektnamen HyPerLink erfolgreich im Markt positioniert. HyPerLink beschreibt ein ca. 660 km langes Leitungssystem für den Transport von Wasserstoff, welches sich von der niederländischen Grenze über Bremen und Hamburg, bis an die dänische Grenze erstreckt und in der Höhe von Bremen über einen Abzweig in den Industrieraum Hannover/Salzgitter verfügt. HyPerLink besteht zu rund 490 km aus Erdgasleitungen, die auf den Wasserstoffbetrieb umgestellt werden können und zu 170 km aus neu zu errichtenden Leitungen. Für die Phase 1 und 2 des HyPerLink Projekts (niederländische Grenze – Bremen – Hamburg und Bremen – Salzgitter) wurde ein Investitionsförderantrag im Rahmen des EU IPCEI – Programms gestellt. Die *Transport GmbH* rechnet mit einem Förderbescheid im Laufe des Jahres 2023. HyPerLink kann dem Markt sukzessive zwischen den Jahren 2026 bis 2030 verfügbar gemacht werden. Ein weiterer Ausbau des HyPerLink durch eine Anschlussleitung an den geplanten Wasserstoffimporthafen in Wilhelmshaven sowie eine Verbindung in das Ruhrgebiet sind geplant.

Durch die Covid-19-Pandemie kam es 2022 zu keiner signifikanten Verzögerung bei der Umsetzung von Projekten.

Ein seit Jahren bedeutsamer Block im NEP deckt das Projektportfolio der Marktraumumstellung (MRU) von L-Gas auf H-Gas ab. Die reibungslose Abwicklung der MRU hat aufgrund der letztjährigen Entwicklungen in den Niederlanden hinsichtlich der Produktionseinschränkungen des Groningenfeldes weiter an Bedeutung gewonnen. Infolge eines Erdbebens in der Provinz Groningen am 22. Mai 2019 wurde durch das niederländische Wirtschaftsministerium eine Verschärfung der Produktionsbeschränkung beschlossen. Neben der Reduzierung der Produktionsmengen wurde auch ein vorgezogener finaler Ausstieg aus der Produktion beschlossen. Verzögerungen der MRU auf deutscher Seite würden jedoch erhebliche Folgen für die Versorgung insbesondere der noch nicht umgestellten Bereiche haben. Vor diesem Hintergrund ist eine stringente Umsetzung der geplanten Maßnahmen zwingend erforderlich. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird daher u.a. von der *BNetzA* eng überwacht. Da die *Transport GmbH* bereits seit 2015 aktiv die Umstellung umsetzt, war bereits Anfang 2021 ein Großteil der zur Umstellung erforderlichen technischen Modifikationen am Netz der *Transport GmbH* abgeschlossen. Nach der planmäßigen Umstellung sind nunmehr 85 % der ursprünglichen L-Gas Kapazitäten im Netz der Transport GmbH auf H-Gas umgestellt. Die letzten Umstellungsmaßnahmen der *Transport GmbH* werden 2026 im Bereich Bielefeld/Paderborn stattfinden.

Aufgrund der geografischen Lage des Netzes der Transport GmbH und seiner Anbindung an bedeutende Grenzübergangspunkte stehen innerhalb des Netzes der Gasunie Gruppe grundsätzlich ausreichende H-Gas-Kapazitäten zum Ersatz des L-Gases zur Verfügung, um die Versorgung sicherzustellen. Die Anbindung an die NEL und an die EUGAL sorgte zunächst für eine kapazitätsstarke Anbindung an erforderliche H-Gas-Quellen für russisches Gas. Die russischen Importe über die zwei Leitungsstränge der NordStream 1 wurden im Laufe des Jahres allerdings sukzessive reduziert. Durch einen Sabotageakt an den Leitungssträngen, sowie an einem Leitungsstrang der NordStream 2 ist auf diesen Leitungssträngen ein Gastransport aktuell nicht mehr möglich. Die dadurch entfallenen russischen H-Gas-Quellen konnten bereits im Jahr 2022 durch Importe über bestehende Grenzübergangspunkte sowie LNG-Terminals z.T. ersetzt werden. Durch die beschriebene Anbindung weiterer LNG-Terminals (FSRU und stationäre Terminals) wird die zur Versorgungssicherheit erforderliche Anbindung weiterer H-Gas-Quellen sichergestellt.

Seit dem 01. Januar 2020 erfolgt die Tarifbildung der Fernleitungsnetzbetreiber u.a. auf Basis der Festlegung “REGENT” (Festlegung einer Referenzpreismethode sowie der weiteren in Art. 26 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/460

genannten Punkte für alle Fernleitungsnetzbetreiber). REGENT regelt im Wesentlichen die Anwendung einer einheitlichen “Ein- und Ausspeisebriefmarke” für alle Fernleitungsnetzbetreiber, was im Ergebnis zu einheitlichen Transporttarifen bei allen Fernleitungsnetzbetreibern führt. Ausgleichszahlungen zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern nach Maßgabe der Festlegung “AMELIE” (Festlegung zur Einführung eines wirksamen Ausgleichsmechanismus zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern innerhalb des bundesweiten Marktgebietes) stellen dabei sicher, dass jeder Fernleitungsnetzbetreiber seine regulatorisch zugestandene Erlösobergrenze erreichen kann. Während ein überwiegender Teil der Marktteilnehmer den festgelegten Mechanismus begrüßt, wurde von 3 Fernleitungsnetzbetreibern sowie einem Transportkunden im Mai 2019 Beschwerde gegen die Festlegungen REGENT und AMELIE beim Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eingelegt. Nach Abweisung der Beschwerden legten die Beschwerdeführer gegen den Beschluss des OLG Düsseldorfs vom 16. September 2020 Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) ein. Der BGH wies die Rechtsbeschwerden mit Beschluss vom 05. Juli 2022 auf Kosten der Betroffenen und unter Auferlegung der notwendigen Auslagen der BNetzA sowie der weiteren Beteiligten, u.a. der *Transport GmbH*, zurück. Gehörsrügen einiger Beschwerdeführer gegen diese Beschlüsse blieben erfolglos. Gleichgelagerte Beschwerden derselben Beschwerdeführer gegen die Festlegung der BNetzA zur anzuwendenden Referenzpreismethode 2021 (REGENT 2021) sowie zur Festlegung eines wirksamen Ausgleichsmechanismus zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern (AMELIE 2021) wurden von den Beschwerdeführern zurückgenommen.

Für die *Transport GmbH* stellen die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres (395,4 Mio. EUR; Vorjahr 326,6 Mio. EUR) sind im Vergleich zum Vorjahr stärker als prognostiziert gestiegen (ca. 21 %). Das Jahresergebnis (63,3 Mio. EUR; Vorjahr 49,2 Mio. EUR) ist wie prognostiziert gestiegen. Die Erläuterung dieser Abweichungen erfolgt in den Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Im Vergleich zum Vorjahr wird für das Geschäftsjahr 2023 nach derzeitigen Erkenntnissen eine Veränderung der Umsatzerlöse zwischen -9,8 % und -19,8 % erwartet. Somit wird für 2023 im Vergleich zum Vorjahr mit einer Veränderung der Umsatzerlöse zwischen -38,9 Mio. EUR und -78,4 Mio. EUR gerechnet. Gleichzeitig wird für das Jahr 2023 nach derzeitigen Erkenntnissen ungefähr ein um 36-46 % niedrigeres Jahresergebnis (Absinken zwischen 22,6 Mio. EUR und 28,9 Mio. EUR) erwartet. Die Gesellschaft verwendet für die interne Steuerung keine bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Am 15. Dezember 2021 hat die Europäische Kommission den Entwurf für ein umfassendes Gesetzespaket vorgelegt. Zentrale Elemente sind der Rechts- und Regulierungsrahmen für Wasserstoff, neue Vorgaben zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden sowie Maßnahmen zur Minderung der Methanemissionen im Energiesektor. Das Paket soll die Umsetzung des European Green Deal und die angestrebte Klimaneutralität bis 2050 sicherstellen. Das EU-Parlament hat die Positionen zum Gesetzesentwurf im Februar 2023 intern abgestimmt. Die Abstimmung im EU-Rat erfolgte im März 2023. Der Start des Trialogs zwischen EU-Parlament und EU-Rat zur gemeinsamen Positionsabstimmung startete im April 2023. Die *Transport GmbH* rechnet mit einer Verabschiedung des Gesetzespakets gegen Ende 2023/Anfang 2024. Insbesondere der zukünftige Rechts- und Regulierungsrahmen für Wasserstoff sowie die Regelungen zur Minderung der Methanemissionen werden nach Einschätzung der *Transport GmbH* Auswirkungen auf das Geschäft der *Transport GmbH* haben.

Am 24. Mai 2023 hat die Bundesregierung einen Entwurf zur Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes zur Schaffung eines Wasserstoff-Kernnetzes verabschiedet und das parlamentarische Verfahren gestartet. Die *Transport GmbH* rechnet mit einer Verabschiedung des Gesetzes gegen Ende 2023/Anfang 2024. Der zukünftige Rechts- und Regulierungsrahmen für Wasserstofftransportnetze werden nach Einschätzung der *Transport GmbH* Auswirkungen auf das Geschäft der *Transport GmbH* haben.

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat mit Urteil vom 2. September 2021 im Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland (Rechtssache C-718/18) festgestellt, dass die Vorschriften der Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie (RL 2009/72/EG) und der Erdgasbinnenmarktrichtlinie (RL 2009/73/EG) lediglich defizitär umgesetzt worden seien. Die im Rahmen der Binnenmarktrichtlinien durch eine ausschließliche Zuständigkeit vorgesehene Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde werde damit unzulässig beschränkt. Die nationale Regulierungsbehörde habe ihre Zuständigkeit vielmehr vollkommen unabhängig von öffentlichen Einrichtungen bzw. politischen Stellen auszuüben. Dies sei durch die bestehenden Regelungen teilweise nicht der Fall, so dass diese im Ergebnis europarechtswidrig sind. Die Entscheidung des EuGH lässt weitergehende Änderungen im deutschen Regulierungssystem zumindest auf lange Sicht erwarten. Vorübergehend dürften ausweislich der bisherigen Rechtsprechung des BGH wie auch der Verlautbarungen der Bundesnetzagentur die Veränderungen noch gering ausfallen und zunächst vielmehr an der bisherigen Praxis grundsätzlich festgehalten werden.

Das Management monitort das Risiko durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine laufend. Negative Auswirkungen auf die Finanzlage lassen sich nicht ausschließen. Eventuell können sich aber auch Chancen durch die Neusausrichtung des Energiemarktes ergeben.

Die Finanzierung und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft werden aufgrund des regulierten Geschäftsmodells und des bestehenden Liquiditätsausgleichsverfahrens mit der *Gasunie KG* als gesichert angesehen.

Weitere Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können, bestehen nur im Zusammenhang mit dem Bestand des Gasleitungssystems. Diese Risiken werden jedoch aufgrund der hohen technischen Sicherheitsstandards und der ständigen Überwachung als gering eingestuft, sodass die Gesellschaft auch für das Geschäftsjahr 2023 von einem störungsfreien Betrieb ausgeht.

Hannover, den 20. Juni 2023

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover
Die Geschäftsführung

Jens Schumann ppa. Merel Wytske Bijlsma

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	Anhang	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		9.248	10.951
II. Sachanlagen		1.177.348	1.190.135
III. Finanzanlagen		96.338	96.352
		1.282.934	1.297.438
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte	(2)	16.159	10.212
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	365.879	307.107
		382.038	317.319
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		174	154
		1.665.146	1.614.911

PASSIVA	Anhang	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
A. EIGENKAPITAL	(4)		
I. Gezeichnetes Kapital		50	50
II. Kapitalrücklage		1.308.414	1.308.414
III. Andere Gewinnrücklagen		6.124	6.124
		1.314.588	1.314.588
B. RÜCKSTELLUNGEN	(5)	225.832	184.988
C. VERBINDLICHKEITEN	(6)	105.083	107.023
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		19.643	8.313
		1.665.146	1.614.911

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

		Anhang	2022 TEUR	2021 TEUR
1.	Umsatzerlöse	(8)	395.422	326.623
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	(9)	2.476	2.131
3.	Sonstige betriebliche Erträge	(10)	26.709	11.250
			424.607	340.004
4.	Materialaufwand	(11)	195.776	99.853
5.	Personalaufwand	(12)		
	a) Löhne und Gehälter		21.845	21.054
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung TEUR 10.513; Vorjahr: TEUR 628)		14.033	4.124
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		94.397	104.060
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs.1 und 2 EGHGB TEUR 963; Vorjahr: TEUR 963)	(13)	41.802	32.176
			367.853	261.267
8.	Erträge aus Beteiligungen	(14)	13.342	477
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(15)	0	17.400
10.	Zinsergebnis	(16)	-2.637	-10.308
11.	Ergebnis nach Steuern		67.459	51.506
12.	Sonstige Steuern	(17)	4.142	2.341
13.	Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn		63.317	49.165
14.	Jahresüberschuss		0	0

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				
		01.01.2022 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	31.12.2022 TEUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**					
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	42.379	1.301	0	325	44.005
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	965.788	0	0	0	965.788
		1.008.167	1.301	0	325	1.009.793
II.	**Sachanlagen**					
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	100.782	456	-1	5	101.242
2.	Technische Anlagen und Maschinen	2.148.204	34.211	-100	64.363	2.246.678
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.609	2.394	-227	15	65.791
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.969	41.566	0	-64.708	60.827
		2.396.564	78.627	-328	-325	2.474.538
III.	**Finanzanlagen**					
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	46	0	0	0	46
2.	Beteiligungen	217.740	0	0	0	217.740
3.	Sonstige Ausleihungen	25	0	-14	0	11
		217.811	0	-14	0	217.797
		3.622.542	79.928	-342	0	3.702.128

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

		Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
		01.01.2022 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**						
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.428	3.329	0	34.757	9.248	10.951
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	965.788	0	0	965.788	0	0
		997.216	3.329	0	1.000.545	9.248	10.951
II.	**Sachanlagen**						
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28.163	3.360	0	31.523	69.719	72.619
2.	Technische Anlagen und Maschinen	1.134.048	83.918	-100	1.217.866	1.028.812	1.014.156
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.218	3.790	-207	47.801	17.990	19.391
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	60.827	83.969
		1.206.429	91.068	-307	1.297.190	1.177.348	1.190.135
III.	**Finanzanlagen**						
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	46	46
2.	Beteiligungen	121.459	0	0	121.459	96.281	96.281
3.	Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	11	25
		121.459	0	0	121.459	96.338	96.352
		2.325.104	94.397	-307	2.419.194	1.282.934	1.297.438

Anhang der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Aufstellungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Aufstellung

Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (*Transport GmbH*) hat ihren Sitz in Hannover und ist beim Amtsgericht Hannover in das Handelsregister eingetragen (HRB 61631). Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Sie erstellt daher einen Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und einen Lagebericht nach § 289 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Zur Klarheit der Darstellung sind einzelne Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst worden. Eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Aufgliederung dieser Posten erfolgt im jeweiligen Abschnitt dieses Anhangs.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der für das Geschäftsjahr geltenden Fassung.

Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Sonstige Rechte	bis zu 90 Jahren

Die Bewertung der Gegenstände des Sachanlagevermögens erfolgt auf der Grundlage der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Neben der linearen findet die degressive Abschreibungsmethode Anwendung. Für Sachanlagen, die bereits zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren und im Einklang mit den steuerrechtlichen Vorschriften degressiv abgeschrieben wurden, wird das Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB ausgeübt und die degressive Abschreibung fortgeführt. Wenn die Gesellschaft die Abschreibungsmethode für Altanlagen im Rahmen der BilMoG-Umstellung von degressiv auf linear umgestellt hätte, würde die Abschreibung im Berichtsjahr um TEUR 524 höher ausfallen.

Zugänge seit dem 1. Januar 2010 wurden aufgrund der Aufhebung der umgekehrten Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz durch das BilMoG nur linear entsprechend der betriebsüblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibung der beweglichen Vermögensgegenstände, die im Geschäftsjahr angeschafft oder hergestellt wurden, erfolgt beginnend mit dem jeweiligen Zeitpunkt der Aktivierung monatsgenau jeweils mit einem Zwölftel der Jahresabschreibung.

Den Abschreibungen auf Sachanlagen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bauten	bis zu 33 Jahren
Transportleitungen	bis zu 25 Jahren
Technische Anlagen und Maschinen	bis zu 19 Jahren
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	bis zu 21 Jahren

Geringwertige Vermögensgegenstände bis EUR 150, die im Laufe des Geschäftsjahres angeschafft wurden, werden im Aufwand erfasst. Für Geringwertige Vermögensgegenstände über EUR 150 und bis EUR 1.000 wird ein Sammelposten gebildet und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Bis zum 31. Dezember 2009 erhaltene Baukostenzuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 1,8 Mio. EUR wurden aufgrund der umgekehrten Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz erfolgsneutral von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und nicht gemäß der IDW-Stellungnahme HFA 2/1996 passivisch abgesetzt. Ab dem Geschäftsjahr 2010 erhaltene Zahlungen für Baukostenzuschüsse weist die Gesellschaft passivisch aus.

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, wenn eine dauerhafte Wertminderung eintritt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Für die bei Instandhaltungsmaßnahmen erforderlichen Ersatzteile, sowie bei den Emissionszertifikaten wird als Verbrauchsfolgeverfahren das gewogene Durchschnittsverfahren verwendet. Für die Bewertung der Bestände wird das Niederstwertprinzip angewandt und die Vorräte werden auf den gesunkenen Marktwert abgewertet, wenn dies erforderlich ist. Für Bestandsrisiken infolge Lagerdauer und geminderter Verwendbarkeit werden ausreichende Abwertungen vorgenommen.

Zugänge von Vermögensgegenständen in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bewertet. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Pauschalwertberichtigungen erfolgen nicht. Noch nicht realisierte künftige regulatorische Ansprüche aus Mindererlösen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wird zum Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird für Ausgaben im Geschäftsjahr gebildet, die Aufwendungen in Folgejahren darstellen.Die Pensionen werden unter Berücksichtigung des jeweils zum Bilanzstichtag aktuellen 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes (1,78 % p.a.; Vorjahr: 1,87 % p.a.) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der PUC-Methode (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt.

Rückstellungen für Pensionen werden unter Zugrundelegung eines seitens der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten, restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes (Euro-Raum) der letzten zehn Geschäftsjahre abgezinst. Der Verpflichtungswert ermittelt mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre wäre zum 31. Dezember 2022 um TEUR 6.493 höher ausgefallen. Hierfür gilt grundsätzlich die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB. Mit Schreiben vom 23. Dezember 2016 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) nun klargestellt, dass auch Gewinne, die auf der Anwendung der Neuregelung des § 253 HGB beruhen, vollständig an den Organträger abgeführt werden müssen. Eine analoge Anwendung der Ausschüttungssperre auf diese Ergebnisabführung kommt nicht in Betracht.

Folgende dynamische Komponenten wurden berücksichtigt:

- Lohn- und Gehaltstrend: 3,2 % bzw. 2,2 % p.a. (Vorjahr: 2,7 % bzw. 1,7 % p.a.)
- Rententrend: 2,2 % p.a. (Vorjahr: 1,7 % p.a.)

Die „Richttafeln Heubeck 2018 G“ wurden im Geschäftsjahr 2022 weiterhin verwendet.

Als Finanzierungsendalter wurde ein Alter von 60-63 Jahren zugrunde gelegt.

Abweichend von der grundsätzlichen fristadäquaten Abzinsung der Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. macht die Gesellschaft von dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch. Hiernach werden die Pensionsrückstellungen bei einer angenommenen pauschalen Laufzeit von 15 Jahren mit einem von der Bundesbank ermittelten Durchschnittszinssatz zum Bilanzstichtag abgezinst.

Die *Transport GmbH* macht von dem Wahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch. Danach kann der einmalige Effekt aufgrund der geänderten Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel angesammelt werden. Der noch nicht bilanzierte Rückstellungsbetrag für Pensionen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.929. Der Zuführungsbetrag des

Geschäftsjahres 2022 (TEUR 963) wurde gesondert als davon-Vermerk bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Steuerrückstellungen und die Sonstigen Rückstellungen tragen allen am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen und Risiken Rechnung und werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Dies beinhaltet auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Zugrundelegung eines seitens der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten zum Bilanzstichtag jeweils aktuellen, restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes (Euro-Raum) der letzten sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Abzinsung der einzelnen Rückstellungen hat unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der jeweiligen Rückstellung zum Bilanzstichtag zu erfolgen. Für die Rückstellung der Jubiläumsgeldzusagen an die Mitarbeiter wurden versicherungsmathematisch die gleichen Parameter (mit Ausnahme des Rechnungszinssatzes zum 31. Dezember 2022: 1,44 %; Vorjahr: 1,35 %) wie für die Pensionsrückstellung verwendet.

Die Rückstellungen für Leitungsräumung werden grundsätzlich vom Aktivierungszeitpunkt der Anlagen an in Abhängigkeit von der Abschreibungs- bzw. Nutzungsdauer planmäßig aufgefüllt.

Erträge aus der Abzinsung der Rückstellungen sowie Aufwendungen aus der späteren Aufzinsung werden in der GuV nach § 277 Abs. 5 HGB unter den "Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen" respektive den "Zinsen und ähnlichen Aufwendungen" erfasst.

Die Rückstellung für regulatorische Sachverhalte wird grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Abzinsung der Erfüllungsbeträge erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit den durchschnittlichen Marktzinssätzen entsprechend dem jeweiligen Auskehrungszeitpunkt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen bereits eingenommene, aber noch nicht realisierte Drittmittel.

Konzernabschluss

Die *Transport GmbH* macht von der Befreiungsvorschrift des § 291 HGB Gebrauch und stellt daher keinen eigenen Konzernabschluss auf. Die *Transport GmbH* wird in den durch einen zugelassenen Abschlussprüfer geprüften Konzernabschluss der N.V. Nederlandse Gasunie, Groningen/Niederlande, einbezogen. Die *N.V. Gasunie* stellt den Konzernabschluss sowohl für den größten als auch für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden in englischer Sprache beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und anschließend im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Der Konzernabschluss wird nach Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) aufgestellt.

Anforderungen aus § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz zur Kontentrennung

Die *Transport GmbH* muss für das Geschäftsjahr keinen Jahresabschluss unter Berücksichtigung einer Kontentrennung aufstellen, da sie im Geschäftsjahr ausschließlich in der Gasfernleitung tätig war. Da die *Transport GmbH* ausschließlich im Bereich der Gasfernleitung tätig war, entspricht der nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellte Jahresabschluss dem Tätigkeitsabschluss nach § 6b EnWG.

Bilanzerläuterungen

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist auf den Seiten 12 und 13 des Geschäftsberichts dargestellt.

Wesentlicher Anteilsbesitz der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover, gem. § 285 Nr. 11 HGB

Die folgenden Angaben für Eigenkapital und Jahresergebnis sind dem Jahresabschluss (01.01.2021 -31.12.2021) entnommen worden.

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigen-kapital TEUR	Jahres-ergebnis TEUR
NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft, Emstek/Schneiderkrug	44,1	64.701	14.982
NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale, Emstek/Schneiderkrug	50	119	2
DEUDAN - Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Handewitt	33,4	5.626	1.111
DEUDAN - Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Handewitt	75,0	88	2
Trading Hub Europe GmbH, Ratingen vormals GASPOOL Balancing Services GmbH	9,1	6.077	577

(2) Vorräte

Vorräte bestehen in Form von Betriebsstoffen sowie entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen. Es werden im Wesentlichen die für den Betrieb der Pipelines erforderlichen Ersatzteile in Höhe von TEUR 5.235 und die entgeltlich erworbenen Emissionsrechte in Höhe von TEUR 10.887 bilanziert.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit größer 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit davon über 5 Jahre TEUR	Gesaamt 31.12.2022 TEUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr TEUR	Gesamt 31.12.2021 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.789			17.789	26.137	26.137
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	307.107			307.107	268.100	268.100
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(19)			(19)	(45)	(45)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.493			6.493	12.784	12.784
Sonstige Vermögensgegenstände	432	34.058		34.490	86	86
	331.821	34.058	-	365.879	307.107	307.107

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden um TEUR 8.993 wertberichtigt. Sie enthalten geschätzte Forderungen in Höhe von TEUR 15.419, davon TEUR 1.034 gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Diese resultieren im Wesentlichen aus erbrachten, aber noch nicht endgültig abgerechneten Transportkapazitäten, Kapazitätsüberschreitungen sowie Leistungen an Konsortialpartner.

(4) Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht unverändert zum Vorjahr aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage und den Anderen Gewinnrücklagen.

(5) Rückstellungen

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Pensionsrückstellungen	93.881	81.325
Steuerrückstellungen	1.236	68
Sonstige Rückstellungen	130.715	103.595
	225.832	184.988

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Leitungsräumungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 78.671 (Vorjahr: TEUR 75.352), Rückstellungen für die Abgabe von Emissionszertifikaten in Höhe von TEUR 9.743 (Vorjahr: TEUR 3.661) und Rückstellungen für Investitionen in Höhe von TEUR 5.632 (Vorjahr: TEUR 67). Die Rückstellungen für die Leitungsräumung haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und wurden daher zum Bilanzstichtag abgezinst.

(6) Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit größer 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit davon über 5 Jahre TEUR	Gesamt 31.12.2022 TEUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr TEUR	Gesamt 31.12.2021 TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	762	7.990	-	8.752	460	18.590
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.292	-	-	4.292	12.141	12.141
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63.316	-	-	63.316	-	-
(davon aus Lieferungen und Leistungen)		(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
(davon gegen Gesellschafter)	(63.316)	-	-	(63.316)	49.165	49.165
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27.576	-	-	27.576	26.301	26.301
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(1.254)	(-)	(-)	(1.254)	(-)	(-)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.147	-	-	1.147	826	826
(davon aus Steuern)	(353)	(-)	(-)	(353)	(389)	(389)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
	97.093	7.990	-	105.083	88.893	107.023

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

(7) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag besteht eine bedingte Haftung aus § 171 HGB aus noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen bei dem assoziierten Unternehmen DEUDAN–Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. KG, Handewitt, in Höhe von TEUR 4.130. Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass die Einlage eingefordert wird.

Des Weiteren besteht eine bedingte Haftung aus § 171 HGB bei dem assoziierten Unternehmen Netra GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft, Schneiderkrug, in Höhe von TEUR 44.309. Auch hier wird derzeit nicht von einer Rückforderung der Einlage ausgegangen.

Weiterhin bestehen mit den assoziierten Unternehmen *Deudan KG* und *Netra KG* langfristig abgeschlossene Gebrauchs-, Nutzungsüberlassungs- und Betriebsführungsverträge mit Laufzeiten bis 2027, aus denen sich Gesamtverpflichtungen in Höhe von TEUR 56.536 ergeben. Außerdem bestehen langfristige Pacht- und Betriebsführungsverträge mit Dritten, aus denen sich Gesamtverpflichtungen in Höhe von TEUR 51.974 ergeben.

Sonstige materiell bedeutsame, nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen am Stichtag resultieren aus dem Differenzbetrag zwischen der Gesamtverpflichtung der Rückstellungen für Leitungsräumung am Ende des Ansammlungszeitraums und den zum Stichtag 31. Dezember 2022 bereits zurückgestellten Rückstellungsbeträgen in Höhe von TEUR 12.209. Des Weiteren besteht eine Verpflichtung aus dem Bestellobligo für Beschaffungsvorhaben der *Transport GmbH* in Höhe von TEUR 17.422 sowie aus bestehenden Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 21.

Mit dem verbundenen Unternehmen *Gasunie KG* besteht ein Dienstleistungsvertrag für die kaufmännische und technische Dienstleistung. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesem Vertrag sind abhängig von den künftigen Aufwendungen, die bei der *Gasunie KG* für ihre Tätigkeit als Dienstleisterin der Gesellschaft entstehen werden. Die *Gasunie KG* hat im Berichtsjahr TEUR 122.127 (inklusive der Kosten für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen) an die *Transport GmbH* weiterbelastet.

Es wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Transportentgelte	322.390	276.248
davon Erträge aus Ausgleichszahlungen zwischen Fernleitungsnetzbetreibern	*4.968*	*17.629*
Erlöse aus Biogasumlage	16.537	18.166
Erlöse aus Marktraumumstellungsumlage	21.115	21.154
Erträge/Aufwendungen aus dem Regulierungskonto	23.221	-546
Sonstige Umsätze	12.159	11.601
Gesamtumsatz	395.422	326.623

Die Umsatzerlöse werden grundsätzlich im Inland erwirtschaftet. Diese sind mit im Inland und im Ausland ansässigen Kunden erzielt worden.

(9) Andere Aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen resultieren aus Eigenleistungen bei der Erstellung von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen und sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

(10) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr TEUR 26.709 (Vorjahr TEUR 11.250) und enthalten im Wesentlichen die sonstigen betrieblichen Erträge aus Abrechnungen mit Partnern in Höhe von TEUR 25.007, periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 813 sowie sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 158.

(11) Materialaufwand

	2022 TEUR	2021 TEUR
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	153.351	63.469
Aufwendungen für bezogene Leistungen	42.425	36.384
	195.776	99.853

Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Weiterbelastungen der Biogasumlage in Höhe von TEUR 13.828 (Vorjahr TEUR 15.988), Aufwendungen für die Marktraumumstellungsumlage in Höhe von TEUR 21.300 (Vorjahr TEUR 21.624), Kosten für den Einkauf von Gas für den Eigenverbrauch in Höhe von TEUR 104.615 (Vorjahr TEUR 20.704), sowie Aufwand für den Zukauf von Emissionszertifikaten in Höhe von TEUR 9.868 (Vorjahr TEUR 3.660).

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen, Betriebsführung durch die *Gasunie KG*, für die Sicherung einer Mindestauslastung des Gastransportbetriebes, die Nutzung von Kapazitätsrechten und für fremde Gastransportleistungen enthalten.

(12) Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr TEUR 35.878 und ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 25.178) um 10.700 TEUR gestiegen. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf die Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr TEUR 41.802 (Vorjahr TEUR 32.176) und betreffen insbesondere gezahlte Mieten an die Beteiligungsgesellschaften *Netra KG* und *Deudan KG* für Nutzungsrechte an deren Gastransportsystemen. Zudem enthalten sie Aufwendungen für IT-Dienstleistungen und Gebühren. Im Berichtsjahr enthalten sie zusätzlich Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 8.993.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten weiterhin außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 963. Hierbei handelt es sich um ein Fünfzehntel des Gesamtaufwands aus der erstmaligen Anwendung der geänderten Bewertungsvorschriften nach BilMoG für die Bewertung der Pensionsrückstellungen. Die *Transport GmbH* macht von dem Wahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch. Danach kann der einmalige Effekt aufgrund der geänderten Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel angesammelt werden.

(14) Erträge aus Beteiligungen

Das Beteiligungsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 12.865 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen daraus, dass das Beteiligungsergebnis im Geschäfttsjahr der Gewinnanteil der *Netra KG* aus 2021 und 2022 enthalten ist.

(15) Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Bereich der Beteiligungen erfolgte im Vorjahr eine außerplanmäßige Abschreibung wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung um TEUR 17.400 auf die Beteiligung an der NETRA KG.

(16) Zinsergebnis

	2022 TEUR	2021 TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.864	219
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(1.381)	(218)
(davon aus Abzinsung von Rückstellungen)	(250)	(-)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.501	-10.527
(davon an verbundene Unternehmen)	(-1.269)	(-1.594)
(davon aus Aufzinsung von Rückstellungen)	(-3.233)	(-8.933)
	-2.637	-10.308

(17) Sonstige Steuern

Bei den Sonstigen Steuern handelt es sich im Wesentlichen um Energiesteuer für Eigenverbräuche Gas.

Geschäfte größeren Umfangs im Sinne des § 6b Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz

Es wurden aufgrund von Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsverträgen mit der Beteiligungsgesellschaft *Netra KG* für das Geschäftsjahr Mietaufwendungen für die Nutzung der Gastransportleitungen dieser Gesellschaft in Höhe von TEUR 12.369 (Vorjahr TEUR 12.027) gezahlt. Aus dem gleichen Grund wurden Zahlungen an die Beteiligungsgesellschaft *Deudan KG* in Höhe von TEUR 2.839 (Vorjahr TEUR 2.953) geleistet. Beide Beträge werden unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Aufgrund eines bestehenden Dienstleistungsvertrages wurden der *Transport GmbH* von der *Gasunie KG* Kosten in Höhe von TEUR 122.127 für kaufmännische und technische Betriebsführung sowie für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen belastet.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nicht eingetreten.

Sonstige Angaben

Die Geschäftsführung der *Transport GmbH* erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Entsprechend werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für die Geschäftsführung nicht von der *Transport GmbH* geführt.

Die *Transport GmbH* beschäftigte im Durchschnitt des Geschäftsjahres 253 Gehaltsempfänger, davon 112 technische und 141 kaufmännische Mitarbeiter.

Die Gesellschaft verzichtet auf die Angabe zum Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB aufgrund der Aufnahme dieser Angabe in den Konzernabschluss der N.V. Gasunie.

Geschäftsführung

Jens Schumann, Hannover, Geschäftsführer
Paul van der Laan (bis 31. August 2022)

Prokuristen

Merel Wytske Bijlsma
Dr. Michael Kleemiß (ab 01. Januar 2023)
Dr. Torsten Schneider
Matthias Schulz

Hannover, den 20. Juni 2023

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover

Die Geschäftsführung

Jens Schumann ppa. Merel Wytske Bijlsma

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

1. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 20. Juni 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist

im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner

sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Gasfernleitung" nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt, – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch

verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.“